

Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 60/125/23
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 30.11.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beratung und Beschluss über die Aufstockung des gesetzlichen Erfrischungsgeldes für die zurückliegende Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Eichstedt (Altmark)	
Beratungsfolge	
Sitzungsdatum	Gremium
12.12.2023	Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Beschluss:

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Aufstockung des Erfrischungsgeldes für die Wahlvorstände der zurückliegenden Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und Bürgermeisterwahl der Gemeinde Eichstedt (Altmark) vom 17.09.2023 und der Bürgermeisterstichwahl vom 08.10.2023 auf 50,00 €.

Sachverhalt:

Da es immer schwieriger wird, die Besetzung der Wahlvorstände sicherzustellen, wurde angeregt die gesetzlich vorgesehene Höhe des Erfrischungsgeldes von 16,00 € auf 50,00 € je Mitglied des Wahlvorstandes zu erhöhen. Damit soll ein kleiner Dank zum Ausdruck gebracht werden. Es waren insgesamt 18 Wahlhelfer im Einsatz, sodass ein Mehraufwand von 1.224,00 € entsteht. Die Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Gemeindehaushaltes.

Finanzierung:

Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 12101.54210 zur Verfügung.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11						

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Karlheinz Schwerin

- Siegel -